

Bern, 12.06.2019

## **Anhörung zum Bericht „Zukunft der gymnasialen Maturität“**

Der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG) dankt der EDK, dem SBFI und der Steuergruppe für den sorgfältigen und ausgewogenen Bericht, der eine gute Grundlage für die künftige Arbeit bildet. Der VSG dankt insbesondere auch dafür, dass die Betroffenen von Beginn an in den Prozess einbezogen wurden.

Der VSG ist grundsätzlich mit den Aussagen und der Stossrichtung des Berichts einverstanden und hält die aufgezeigten Handlungsfelder für richtig. Die Erkenntnisse decken sich sehr gut mit den Eckwerten des VSG zu einer allfälligen Revision von MAR (verabschiedet im März 2019) und RLP (verabschiedet im September 2018).

In diesen Papieren sind folgende Hauptforderungen des VSG formuliert:

- Der Artikel 5 des MAR ist im Kern zu belassen und als Referenzpunkt zu verwenden.
- Der RLP ist differenziert und im Hinblick auf das allenfalls angepasste MAR zu überarbeiten.
- Der Fächerkanon, die Wahlmöglichkeiten, die Gewichtung und Verteilung der Fächeranteile und die Bestehensnormen sind koordiniert zu überdenken.
- Lehrfreiheit und Möglichkeit für Innovationen sind unbedingt zu gewährleisten.
- Die bewährte Autonomie der Kantone und Schulen ist zu bewahren.
- Alle Betroffenen sind einzubeziehen.
- Für den ganzen Prozess sind genügend Zeit und Ressourcen einzuplanen.

### **Antworten auf die Vernehmlassungsfragen**

#### **1. Sind die Vorschläge der Steuergruppe (Kapitel 7 des Berichts) aus ihrer Sicht zielführend? Aus welchen Gründen?**

Die Vorschläge der Steuergruppe decken sich mit den Eckwerten des VSG und widerspiegeln damit einen breiten Konsens. Sie basieren auf einer umfassenden Auswertung von Studien und Forschungsergebnissen. Der VSG ist daher mit dem Kapitel 7 des Berichts im Wesentlichen einverstanden.

Folgende Punkte bzgl. der Handlungsfelder sind aus Sicht des VSG anzupassen:

- Zum Handlungsfeld 1 (MAR) insgesamt:  
 Die Rolle der Fremdsprachen ist gezielt zu überprüfen (dazu gehört auch z.B. der Sprachtausch, die Immersion, die zweisprachige Matur), insbesondere als Vorbereitung auf das Studium in anderen Sprachregionen in der Schweiz, und sollte beim Handlungsfeld ergänzt werden. Es ist zudem zu untersuchen, welchen Beitrag die einzelnen Fächer bei

der Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und bei der Förderung von kreativem Denken und Handeln leisten, insbesondere die musischen Fächer.

- Zu Punkt 1.7 (Dauer des Gymnasiums):  
Nicht nur die Dauer (mindestens 4 Jahre, je nach Inhalten sogar mehr), sondern auch ein minimaler Wert für die Gesamtunterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium ist zu definieren.
- Zu Punkt 2.3 (Fachliche Ziele und Inhalte):  
Hier sind auch noch „Kompetenzen“ zu ergänzen.
- Zu Punkt 2.7 (Weitere mögliche BfKfAS identifizieren):  
Folgende Ergänzung ist notwendig: „... identifizieren, *sofern die Erfahrungen mit BfKfAS in Erstsprache und Mathematik positiv sind*“
- Zum Handlungsfeld 5 (Chancengerechtigkeit):  
Der Fokus ist nicht nur auf den Übertritt ans Gymnasium zu richten, sondern auch auf das Gymnasium selbst (z.B. gleiches Wahlangebot unabhängig vom Wohnort, Unterstützung von finanziell benachteiligten Schülerinnen und Schülern, Stützunterricht, Begabtenförderung, Nachteilsausgleichsmassnahmen).

Die von der Steuergruppe vorgeschlagenen Studien (Punkt 7.3) erachtet der VSG als sinnvoll und wichtig. Prioritär sind die Klärung des Begriffs der vertieften Gesellschaftsreife, die Untersuchung der Motivation der Schülerinnen und Schüler, die Evaluation der Teilprojekte 1–4 der EDK zu gegebener Zeit und die Festlegung weiterer BfKfAS. Ausserdem ist eine Untersuchung der Wahlmöglichkeiten (Einflussfaktoren, Gründe, Auswirkungen) sowie zu den überfachlichen Kompetenzen notwendig.

## 2. **Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bericht oder zu den Vorschlägen der Steuergruppe?**

Der Bericht weist keinen dringenden Handlungsbedarf aus. Dennoch ist der Prozess zu starten und für die weiteren Schritte sind genügend Zeit, Ressourcen und ein differenziertes Vorgehen einzuplanen. Dabei können aktuell laufende kantonale Projekte adäquat berücksichtigt und die Evaluation bereits ergriffener Massnahmen (z.B. TP 1–4) einbezogen werden. Anzustreben ist ein breit abgestützter Vorschlag, der sich in allen Kantonen gut realisieren lässt. Da sich die verschiedenen Handlungsfelder gegenseitig beeinflussen, ist eine Koordination unabdingbar.

Der Bericht zeigt die Stärken unseres föderalistischen Bildungssystems mit der hohen Autonomie von Kantonen, Schulen und Lehrpersonen auf. Diese sind bei einer Revision von MAR und RLP unbedingt zu bewahren. MAR und RLP sollten zudem genügend flexibel sein, um ohne grosse Änderungen lange gültig zu bleiben.

Die Revision von MAR und RLP darf sich nicht an rein finanziellen Aspekten orientieren. Ziel ist nicht das günstigste, sondern das beste System für das Schweizer Gymnasium. Der RLP und das MAR beeinflussen sich gegenseitig. Daher müssen die Handlungsfelder 1 und 2 sicher zusammen und in engem Austausch miteinander bearbeitet werden. Eine geeignete Staffelung bestimmter Themen ist zwingend (z.B. vorgängige Definition der vertieften Gesellschaftsreife, Festlegung der BfKfAS).

Für den VSG sind die Handlungsfelder 1 (MAR) und 2 (RLP) prioritär. Insbesondere der RLP sollte überarbeitet werden.

*An der ausserordentlichen Präsidentenkonferenz des VSG vom 12.6.2019 einstimmig angenommen.*

#### **Bemerkungen zum Bericht (ohne Kapitel 7):**

S. 9d/11f: Die Unterschiede sind wohl eher „regional“ als „sprachregional“ (Autonomie der Kantone).

S. 14d/17f: Eine Folge von EVAMAR I war insbesondere auch die Anpassung der Bestehensnormen (vgl. Handlungsfeld 1, Punkt 1.6).

S. 65d/72f: Die Formulierung „Das Wahlsystem erfüllt seinen Zweck jedoch nicht“ stimmt so nicht. Sie müsste ergänzt werden zu „seinen Zweck jedoch nicht *immer optimal*“.

S. 66d/73f: Die Formulierung müsste ergänzt werden zu: „[Politische Bildung] ... zugeordnet werden (*auch wenn gewisse Elemente in einem Fach verankert werden müssen*), sondern ...“

S. 66d/73f: Bei Punkt 6.2.d müsste ergänzt werden „..., *ohne dass die Ziele der gymnasialen Bildung dadurch schlechter erreicht werden.*“

S. 68d/75f: Bei Punkt 6.4.b müsste der zweite Satz gestrichen werden: „Die Einführung eines speziellen Unterrichtsgefässes soll geprüft werden.“

S. 68d/75f: Bei Punkt 6.4.d ist zu überlegen, ob die Maturitätsarbeit wirklich zwingend auch für die Wissenschaftspropädeutik genutzt werden muss.

S. 70d/78f: Es ist zu klären, welche BfKfAS gemeint sind (nur Erstsprache und Mathematik oder weitere, noch zu untersuchende Fächer).

Beilagen:

- Eckwerte des VSG zur allfälligen Revision des MAR
- Positionspapier des VSG zur allfälligen Revision des RLP